

Telefon: 0 233-26760
Telefax: 0 233-24776
Az.: KR-IM-GW-O

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Messestadt Riem
Tribünenanlage und Nutzung des Kopfbaus
15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Sanierung und Nutzung des denkmalgeschützten
Tribünen-Kopfbaus in der Messestadt zügig
und konsequent angehen
Antrag Nr. 14-20 / A 05093
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2019

Nutzung des Kopfbaus der alten Flughafentribüne
in der Messestadt Riem als Cafe
Antrag Nr. 14-20 / A 00250
von Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier,
Frau StRin Ulrike Boesser vom 23.09.2014

Wie weiter mit der alten Flughafentribüne in der
Messestadt Riem?
Antrag Nr. 14-20 / A 00212
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 27.08.2014

Endlich Nägel mit Köpfen machen - dem Stadtrat
unterschiedliche, aber tragfähige
Sanierungskonzepte für das Baudenkmal
Flughafentribüne Riem zur Entscheidung vorlegen
Antrag Nr. 08-14 / A 05283
von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 26.03.2014

Schnellstmöglicher Anschluss des Tribünen-Kopfbaus
in der Messestadt an das örtliche Geothermie-Fernwärmenetz
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05481
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -
Trudering-Riem vom 15.11.2018

Kopfbau der Flughafentribüne – aktueller Sachstand
zum Nutzungskonzept
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04901
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem vom 17.05.2018

Wann geht es mit der alten Flughafentribüne weiter?

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04773

**des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -
Trudering-Riem vom 19.04.2018**

**Grundstück Werner-Eckert-Str. 1 – inklusive des
Kopfbaus der Tribüne – zur Nutzung für soziale
Zwecke überlassen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03926

**des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -
Trudering-Riem vom 27.07.2017**

**Sanierung und Ertüchtigung des historischen Hauses
„Kopfbau der alten Tribüne“ am westlichen Rand
der Messestadt**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02289

**der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem am 08.11.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14541

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.05.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Aufträge aus dem Beschluss vom 14.01.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04457) zur Sicherung und Teilsanierung der Tribünenanlage in der Messestadt Riem; städtebauliche Entwicklung in der Messestadt Riem; mehrere Anträge von Stadträten bzw. des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem; Antrag aus der Bürgerversammlung vom 08.11.2018
Inhalt	Darstellung der derzeitigen Situation; Nutzung des Kopfbaus
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis, dass eine Nutzung des Kopfbaus und der Tribüne im Rahmen einer Investorenlösung nicht kurzfristig realisierbar ist.2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusammen mit der MRG, dem Kulturreferat und dem Sozialreferat einen Nutzerbedarf zu definieren und die Kosten für eine Mindestsanierung von Kopfbau und angrenzendem Tribünenabschnitt zu erarbeiten.

	<p>3. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die MRG mit der Projektuntersuchung zur Gestaltung und Einkürzung des Nordendes der Tribüne zu beauftragen. Die Maßnahme soll von der MRG als Teilprojekt Nordkante der EM 705 Fassadensanierung Tribüne geführt werden.</p> <p>4. Der Stadtrat nimmt Kenntnis, dass das Kommunalreferat eine Zwischennutzung außerhalb des Kopfbaus im Sommer 2019 nur dann ermöglichen kann, wenn eine Baugenehmigung erteilt wird. Eine Nutzung im Inneren des Kopfbaus scheidet derzeit aus.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kopfbau Riem, Tribüne Riem, ehemalige BUGA-Lounge
Ortsangabe	15. Stadtbezirk, Werner-Eckert-Str. 1, 81829 München

I. Vortrag der Referentin

1.	Ausgangslage	3
1.1	Bauliche Situation	3
1.2	Bebauungsplan Nr. 1728i	3
1.3	Gebäudezustand, Erschließung und bisherige Nutzungen	3
1.4	Bisherige Beschlüsse des Stadtrates	4
2.	Aufträge aus dem Beschluss vom 14.01.2016	4
2.1	Prüfaufträge für die Tribüne	4
2.1.1	Variante Sanierung	5
2.1.2	Variante auffüllende Sicherung	5
2.1.3	Variante Beseitigung	5
2.2	Finanzierung der Tribünenmaßnahmen	6
2.2.1	Möglichkeiten der Finanzierung / Budgetstand	6
2.2.2	Finanzierung aus dem Haushaltstitel „Entwicklung des Riemer Parks“	6
2.3	Verkehrssichernde Einzäunung - Bericht	6
2.4	Nutzung des Kopfbaus	6
2.4.1	Sachstand Investorenlösung	7
2.4.2	Städtische Bedarfe für die Nutzung gemäß Bebauungsplan	8
2.5	Sommernutzung des Kopfbaus	9
2.5.1	Bauantrag	9
2.5.2	Bauliche Mängel	9
2.5.3	Raumluftmessungen	9
2.5.4	Zwischennutzungen im Sommer 2019	10
2.5.5	Mindestsanierung des Kopfbaus für eine sommerliche Nutzung	10
2.6	Denkmalfachliche Bewertung	11
2.7	Städtebauliche Entwicklung	11
3.	Stadtratsanträge, Anträge des Bezirksausschusses, Empfehlung der Bürgerversammlung	12
4.	Abstimmung mit den beteiligten Referaten	15
4.1	Zur Stellungnahme des KULT	15
5.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	15
6.	Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	16
7.	Fristen und Termine	16
8.	Beschlussvollzugskontrolle	16

II. Antrag der Referentin 16**III. Beschluss** 18

Telefon: 0 233-26760
Telefax: 0 233-24776
Az.: KR-IM-GW-O

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Messestadt Riem
Tribünenanlage und Nutzung des Kopfbaus
15. Stadtbezirk Trudering - Riem

Sanierung und Nutzung des denkmalgeschützten
Tribünen-Kopfbaus in der Messestadt zügig
und konsequent angehen
Antrag Nr. 14-20 / A 05093
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2019

Nutzung des Kopfbaus der alten Flughafentribüne
in der Messestadt Riem als Cafe
Antrag Nr. 14-20 / A 00250
von Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier,
Frau StRin Ulrike Boesser vom 23.09.2014

Wie weiter mit der alten Flughafentribüne in der
Messestadt Riem?
Antrag Nr. 14-20 / A 00212
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 27.08.2014

Endlich Nägel mit Köpfen machen - dem Stadtrat
unterschiedliche, aber tragfähige
Sanierungskonzepte für das Baudenkmal
Flughafentribüne Riem zur Entscheidung vorlegen
Antrag Nr. 08-14 / A 05283
von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 26.03.2014

Schnellstmöglicher Anschluss des Tribünen-Kopfbaus
in der Messestadt an das örtliche Geothermie-Fernwärmenetz
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05481
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -
Trudering-Riem vom 15.11.2018

Kopfbau der Flughafentribüne – aktueller Sachstand
zum Nutzungskonzept
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04901
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem vom 17.05.2018

Wann geht es mit der alten Flughafentribüne weiter?

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04773

des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -

Trudering-Riem vom 19.04.2018

Grundstück Werner-Eckert-Str. 1 – inklusive des

Kopfbaus der Tribüne – zur Nutzung für soziale

Zwecke überlassen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03926

des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -

Trudering-Riem vom 27.07.2017

Sanierung und Ertüchtigung des historischen Hauses

„Kopfbau der alten Tribüne“ am westlichen Rand

der Messestadt

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02289

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 –

Trudering-Riem am 08.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14541

11 Anlagen:

- 1) Lageplan
- 2) Stellungnahme der Referate
 - 2.1 Kulturreferat vom 12.03.2019
 - 2.2 Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.04.2019
- 3) Antrag Nr. 14-20 / A 05093 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2019
- 4) Antrag Nr. 14-20 / A 00250 von Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Ulrike Boesser vom 23.09.2014
- 5) Antrag Nr. 14-20 / A 00212 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 27.08.2014
- 6) Antrag Nr. 08-14 / A 05283 von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 26.03.2014
- 7) Antrag-Nr. 14-20 / B 05481 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 15.11.2018
- 8) Antrag-Nr. 14-20 / B 04901 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.05.2018
- 9) Antrag-Nr. 14-20 / B 04773 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 19.04.2018
- 10) Antrag-Nr. 14-20 / B 03926 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 27.07.2017
- 11) Empfehlung Nr. 14-20 / E 02289 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.11.2018

Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.05.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

1.1 Bauliche Situation

Die Landeshauptstadt München (LHM) ist Eigentümerin der ehemaligen **Zuschauertribüne** und des südlich daran angrenzenden Kopfbaus, die als Relikte des früheren Flughafens München-Riem erhalten sind. Die Bauwerke wurden in der Zeit von 1937 bis 1939 errichtet. Das Objekt liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1728i, Messestadt Riem, Landschaftspark. Die Anlage steht unter Denkmalschutz. Auf den Terrassen der Tribüne befindet sich ein kartiertes Biotop. Das Tribünenbauwerk befindet sich in Teilstücken in einem zunehmend einsturzgefährdeten Bauzustand und ist durch eine Zaunanlage gegen unbefugtes Betreten gesichert.

2004 wurde der **Kopfbau** mit der Baumaßnahme „Wiederherstellung der ehemaligen Kassenhalle der Tribünenanlage des alten Flughafens im Landschaftspark“ gesichert und für eine temporäre gastronomische Nutzung während der Bundesgartenschau 2005 ertüchtigt.

Zur Darstellung der Grundstückssituation und Lage wird auf den Lageplan in Anlage 1 verwiesen.

1.2 Bebauungsplan Nr. 1728i

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist für den Kopfbau eine Nutzung für bürgerchaftliche Zwecke und/oder Kultur zulässig sowie Gastronomie mit maximal 150 m² Geschossfläche und maximal 500 m² Freischankfläche. Die gastronomische Nutzung ist baurechtlich somit auf ungefähr $\frac{1}{4}$ der Fläche des Kopfbaus beschränkt.

Das Tribünenbauwerk (Stufenanlage ohne Kopfbau) ist im Bebauungsplan ohne Bau- raum als öffentliche Grünfläche und als Fläche mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt. Die Biotoppflege kann wegen der gefährdeten Standsicherheit der Tribüne seitens des Baureferates – HA Gartenbau (Bau-G) nicht erfolgen.

1.3 Gebäudezustand, Erschließung und bisherige Nutzungen

Der Kopfbau ist derzeit von Norden über einen bestehenden Versorgungsweg der ehemaligen Flughafennutzung von der Werner-Eckert-Straße aus der Messestadt erschlossen. Dieser Versorgungsweg entlang der ehemaligen Flughafentribüne wird voraussichtlich mittelfristig nach der Realisierung des nordöstlich der Tribüne gelegenen Bildungscampus mit Sportpark und des weiteren Endausbaus des Riemer Parks entfallen. Die

Erschließung des Kopfbaus ist mit den Planungen des 5. Bauabschnittes in Verbindung mit dem Parkeingang zu klären und künftig aus Richtung Westen vorgesehen.

Im Rahmen der Sanierung des Kopfbaus im Jahr 2004 wurden Dach und Fassade nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten saniert und das Objekt an das Strom-, Wasser- und Abwassernetz der Messestadt angeschlossen. Fußboden, Heizung, Sanitär-, Küchen- und Lagerflächen sind bislang nicht oder nur provisorisch eingerichtet.

Von 2009 bis Ende 2014 wurde der Kopfbau auf der Grundlage einer befristet erteilten Baugenehmigung für nichtöffentliche Einzelveranstaltungen kultureller Art, Privatfeiern oder Firmenveranstaltungen (Event-Location) genutzt. Die dafür notwendigen Stellplätze waren interimweise entlang des westlich der Tribüne verlaufenden Versorgungswegs untergebracht. Der damalige Nutzer nahm frühzeitig Verhandlungen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) zur Verlängerung auf. Angesichts der erforderlichen Investitionen wurde die Event-Nutzung schließlich im Dezember 2014 aufgegeben. Das PLAN sah zudem die weitere Nutzung des Objektes als Event-Location im Zusammenhang mit der inzwischen umgesetzten Wohnbebauung des 4. Bauabschnittes östlich der Tribüne kritisch.

Nach dem Auslaufen der befristeten Genehmigung besteht somit derzeit für den Kopfbau keine Bau- und Nutzungsgenehmigung.

In der Folgezeit fanden untergeordnete, temporäre Nutzungen im Kopfbau statt, u.a. zwei Architekturwettbewerbe und ein Filmdreh sowie zuletzt im Frühsommer 2018 das „Café Kiosk Projekt“ auf der Platzfläche vor dem Kopfbau.

1.4. Bisherige Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat hat am 19.03.2003 die gebrauchsfähige Instandsetzung des Kopfbaus der Tribüne gemäß dem Ausbauprogramm für die Sommernutzung BUGA, 1. Baustufe, beschlossen und dazu den Projektauftrag erteilt. Die Entscheidung über die Herstellung einer Beheizung des Kopfbaus, den Einbau einer ausreichend dimensionierten Toilettenanlage und den Einbau eines dauerhaften Bodens wurde zurückgestellt und sollte erst nach Feststehen der endgültigen Nutzungen erfolgen, um im Rahmen der 1. Baustufe keine „verlorenen“ Baukosten zu tätigen.

Der Kommunalausschuss fasste am 27.09.2012 und am 14.01.2016 (vgl. Ziffer 2) jeweils Beschlüsse zur Sicherung und Teilsanierung der Tribünenanlage. Dabei wurden die Projektkosten mit einer Kostenobergrenze von 1.760.000 € festgelegt.

2. Aufträge aus dem Beschluss vom 14.01.2016

2.1 Prüfaufträge für die Tribüne

In der Sitzung vom 14.01.2016, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 04457, hat der Kommunalausschuss beschlossen: *„Das Kommunalreferat stimmt der im Vortrag beschriebenen verkehrlichen Sicherung der Tribünenanlage zu. Das Kommunalreferat wird beauftragt, bis zur Sommerpause 2016 für die gesamte Tribünenanlage Alternativen - wie Sanierung, Sicherung oder Beseitigung - darzustellen, inklusive der jeweiligen Kosten und*

Möglichkeiten der Finanzierung (z.B. aus dem derzeitigen Haushaltstitel „Entwicklung Riemer Park“). Das Kommunalreferat beauftragt die MRG mit der verkehrlichen Einzäunung.“

Da das Projekt Tribüne, wie im Beschluss vom 27.09.2012 unter Ziffer 2.2. ausgeführt, in der Planungs- und Bauverantwortung der Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG) liegt, hat diese am 02.05.2016 erste, der Orientierung dienende Zahlen vorgelegt. Aufgrund der stattgefundenen Preisentwicklung bei den Material- und Baukosten und aufgrund des seitdem fortgeschrittenen Verfalls der Bausubstanz werden diese Kosten im Jahr 2019 deutlich höher liegen. Dennoch seien die damaligen Kosten genannt:

2.1.1 Variante Sanierung

Länge des Tribünenabschnittes	Geschätzte Kosten
5 m Streifen angrenzend an den Kopfbau	ca. 1,0 Mio. Euro
50 m Streifen (1 Tribünensegment)	ca. 7,5 Mio. Euro
Gesamte Länge (ca. 500 m)	ca. 25,0 Mio. Euro

Diese Kosten wurden jeweils unter Berücksichtigung der denkmal- und naturschutzfachlichen Belange geschätzt.

Die Sanierungsmaßnahmen bedeuten, unabhängig von ihrem Umfang, einen Eingriff in das auf der Tribüne befindliche Biotop. Die Untere Naturschutzbehörde hat signalisiert, dass der Eingriff vorstellbar, aber mit geeigneten Maßnahmen auszugleichen ist.

2.1.2 Variante auffüllende Sicherung

Länge des Tribünenabschnittes	Geschätzte Kosten
5 m Streifen angrenzend an den Kopfbau	Nicht bekannt
50 m Streifen (1 Tribünensegment)	ca. 0,5 Mio. Euro
Gesamte Länge (ca. 500 m)	ca. 4,0 Mio. Euro

Die o.g. Kosten der auffüllenden Sicherung basieren auf der Kostenermittlung aus dem Jahr 2013 und wurden im Rahmen der Variantenuntersuchung nicht verifiziert. Etwaige naturschutzfachlich bedingte Ausgleichsflächen sind in diesen Kosten noch nicht enthalten.

2.1.3 Variante Beseitigung

Ein (Teil-)Abbruch der denkmalgeschützten Tribüne ist grundsätzlich nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) zu prüfen; etwaige Kosten würden sich folgendermaßen belaufen:

Länge des Tribünenabschnittes	Geschätzte Kosten
5 m Streifen angrenzend an den Kopfbau	ca. 0,065 Mio. Euro
50 m Streifen (1 Tribünensegment)	ca. 0,750 Mio. Euro
Gesamte Länge (ca. 500 m)	ca. 6,0 Mio. Euro

2.2 Finanzierung der Tribünenmaßnahmen

2.2.1 Möglichkeiten der Finanzierung / Budgetstand

Vom unter Ziff. 1.4 aufgeführten ursprünglich bewilligten Gesamtbudget für die Sicherung und Teilsanierung der Tribüne in Höhe von 1.760.000 € sind nach Errichtung der Zaunanlage, vorlaufenden Planungen und sichernden Maßnahmen **noch Restmittel von 1.218.000 €** vorhanden. Dieser Betrag steht für weitere Maßnahmen an der Tribüne wie bspw. die Gestaltung und Sicherung des nördlichen Tribünenendes (Ziff. 2.6.2) zur Verfügung.

2.2.2 Finanzierung aus dem Haushaltstitel „Entwicklung des Riemer Parks“

Die Landschaftsbauarbeiten für den Riemer Park sind auf den Flächen im Eigentum der Stadt 2005 abgeschlossen worden. Die bis dahin nicht verbrauchten Finanzmittel wurden auf die Nachfolgemassnahme EM 482 Riemer Park übertragen, um die Landschaftsbauarbeiten auf den noch von der Stadt zu erwerbenden Grundstücken zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. In der Sitzung des Beirates der MRG vom 01.02.2006 wurde dafür ein Budget in Höhe von 11,7 Mio Euro genehmigt. Für die Sanierung der Tribüne bzw. des Tribünenkopfbaus waren damals keine Finanzmittel vorgesehen.

2.3 Verkehrssichernde Einzäunung - Bericht

Die zur Verkehrssicherung erforderliche feste Einzäunung an der Westseite der Tribüne wurde inzwischen als befristete Einrichtung umgesetzt.

Der Riem-Beirat hatte diese Maßnahme in seiner Sitzung am 29.06.2016 im Rahmen einer ersten Projektüberprüfung genehmigt. Die auf fünf Jahre befristete Erlaubnis nach dem BayDSchG wurde mit Schreiben vom 20.07.2016 erteilt. Die Entwurfsplanung und die Ausführungsplanung wurden von der MRG zeitnah durchgeführt. Mit der Aufstellung wurde im September 2016 begonnen. Die Ausführung erfolgte als Stabgitterzaun mit einer Höhe von 2,03 Metern, der auf der Westseite der Tribüne mit einem Abstand von 4,80 Metern zum Tribünenkörper verläuft.

2.4 Nutzung des Kopfbaus

Mit der fortschreitenden Bebauung im 4. Bauabschnitt rückte die Nutzung des Kopfbaus stärker in den Fokus.

So wurde in der Sitzung des Kommunalausschusses vom 14.01.2016, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 04457 mit Antragspunkt 2 neu, das Kommunalreferat beauftragt, vgl. Ziff. 1.4,

„Für den Kopfbau ein tragfähiges Nutzungskonzept für Gastronomie sowie eine soziale und kulturelle Nutzung zu entwickeln. Dazu gehören Heizung, Böden, Toiletten, Kfz-Stellplätze und ggf. Wärmedämmung. Auf der Grundlage dieses Nutzungskonzeptes wird der Kopfbau für einen langfristigen Miet- oder Pachtvertrag ausgeschrieben. Ziel ist es, dass die notwendigen Investitionen von einem Mieter oder Pächter aufgebracht werden.“

2.4.1 Sachstand Investorenlösung

a) Nach dem Beschluss fand von 2016 bis Mitte 2017 eine intensive Zusammenarbeit mit einer in München sehr aktiven Stiftung statt. Die von der Stiftung finanzierte Machbarkeitsstudie mit einem Stufenkonzept für die Nutzung des Kopfbaus und der Tribüne wurde am 27.09.2016 vorgestellt.

Da der Stiftungszweck neben Erziehung und Bildung sowie Kunst und Kultur auch die Erfüllung denkmalschützerischer Aufgaben beinhaltet und die Stadt auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Stiftung bei sehr anspruchsvollen Vorhaben zurückblicken kann, konzentrierte sich die Zusammenarbeit auf diesen Partner.

Im Juni 2017 stellte die Stiftung jedoch ihr Engagement im Hinblick auf die erwarteten Unwägbarkeiten und Probleme hinsichtlich der Entwicklung des Gastronomiebetriebes ein. Die geplante Umsetzung einer gastronomischen Nutzung im Kopfbau wurde von der Stiftung als nicht realistisch eingestuft. Die Stiftung konnte in vielen Gesprächen keinen Interessenten/Pächter finden, weder für einen Übergangsbetrieb noch für eine spätere dauerhafte Nutzung des Kopfbaus.

b) Danach stellten Vertreter verschiedener anderer Stiftungen und eine gGmbH Herr Oberbürgermeister ihr großes Interesse an der Einrichtung einer „Sozialen Gastronomie“ im Kopfbau mit einer Nutzung von Freiflächen, Spielangeboten und für sportliche Zwecke vor. Nach diesen Planungen würden Funktionsräume für die Küche und auch Jugendräume in der Tribüne untergebracht werden. Der potentielle Bauherr wurde im Rahmen mehrerer baurechtlicher Beratungsgespräche vom PLAN intensiv vorberaten. Ein Kernstück der Planung war der Abbruch und die Neuerrichtung des an den Kopfbau angrenzenden Tribünenteiles unter Erhalt der westlichen Fassade, auf einer Länge von ca. 50 m mit entsprechenden Eingriffen in Denkmal und Biotop.

Das PLAN weist in seiner Stellungnahme zu dieser Beschlussvorlage darauf hin, dass die o.a. Variante in der Sitzung Heimatpfleger, Landesamt für Denkmalpflege und Untere Denkmalschutzbehörde (HDS) sowie bei der Unteren Naturschutzbehörde durch das PLAN vorgestellt wurde. Die Nutzung des Kopfbaus sowie eines Teilabschnittes der ehemaligen Tribüne liegt unmittelbar im denkmalpflegerischen Interesse. Vor Abbruch eines Teils der Tribüne (im Anschluss an den Kopfbau) mit Erhalt der westlichen Fassade, ist eine konstruktive Untersuchung mit Bewertung und Schadensanalyse des Bestandes erforderlich. Naturschutzfachlich besteht grundsätzlich die Möglichkeit bei einer Sanierung eines Teils der Tribüne, die vorhandenen und mit wertvollen Moosen und Flechten bewachsenen Steinverkleidungen an Stellen der Tribüne zu vertragen, die keine oder weniger wertvolle Bereiche aufweisen. Auf eine erneute faunistische und floristische Erhebung wird verwiesen.

Das Konzept basierte aber auch auf der Vorstellung einer intensiven Nutzung von öffentlichen Grünflächen des Riemer Parks. Die Freiflächen um die Tribüne sind jedoch im Bebauungsplan als öffentliche Grünflächen festgesetzt. Sie dienen dem Gemeinwohl und übernehmen damit eine wichtige Erholungs- und Freizeitfunktion für unterschiedliche Nutzergruppen. Das PLAN lässt im Zuge einer Aktualisierung des Rahmenplans Riemer Park Konzeptideen für die Bereiche um den Kopfbau vom Landschaftsarchitekten des Parks entwickeln. Ziel ist die Stärkung der Aufenthaltsqualität am Platz der Tribüne und die Prüfung möglicher Spiel- und Sportangebote im Umfeld.

Das Kommunalreferat (KR) wies in den Verhandlungen darauf hin, dass ein privatrechtlicher Vertrag ausschließlich für den Kopfbau und ggf. ein Teilstück der Tribüne abgeschlossen werden kann.

Am 12.04.2019 fand bei Herrn Oberbürgermeister eine Besprechung mit der gGmbH, dem PLAN, Sozialreferat (SOZ) und dem KR statt. Die gGmbH teilte mit, dass das Projekt nicht weiterverfolgt werde. Man sei dabei, in der Messestadt Riem ein Projekt für Jugendliche in einer anderen Immobilie zu realisieren. Der Gebäudezustand, die unsichere Nutzung der Freiflächen und die Bedenken gegen das Projekt in der Nachbarschaft seien zu hohe Hürden. Die Spender wünschten sich eine klare und baldige Perspektive.

c) Demnach ist eine Neuausrichtung des Projektes notwendig. Das KR wird zusammen mit der MRG, dem Kulturreferat (KULT) und dem SOZ den städtischen Bedarf erheben und dann zusammen mit der MRG einen Kostenrahmen für die Sanierung des Kopfbaus sowie des angrenzenden Tribünensegmentes oder Teilen davon eruieren. Der Stadtrat wird dann erneut mit dem Thema befasst.

Als kommunaler Maßnahmeträger und Dienstleister der Landeshauptstadt München zählt es zu den Kernaufgaben der MRG, neue Bauprojekte im Rahmen einer zielführenden und nachhaltigen Standortentwicklung zu konzipieren und als Schnittstelle zwischen städtischen Fachgremien, privaten Investoren und Bauunternehmen zu koordinieren. Die MRG hat sich im April 2019 gegenüber dem KR bereit erklärt, die dargestellte Aufgabe zu übernehmen.

2.4.2 Städtische Bedarfe für die Nutzungen gemäß Bebauungsplan

Im Bebauungsplan Nr. 1728i ist, wie bereits dargestellt, ein Nutzungsmix aus Gastronomie, bürgerschaftlichen Nutzungen und/oder kulturellen Nutzungen festgesetzt. Die möglichen Nutzerreferate, SOZ und KULT, haben in der Vergangenheit keine städtischen Bedarfe gemeldet.

Das KULT strebt nicht selbst eine Trägerschaft an, sondern verfolgt das Ziel, die räumlichen Möglichkeiten für die Nutzung durch Akteure aus der Stadtteilkultur zu sichern. Auch der Verein Bürgerforum Messestadt e.V. vertritt das Interesse, den Kopfbau als Ort für die Bürgerschaft zu erhalten und zeigt Bereitschaft, die von IM-ZD-VS verwalteten Grundstücksmietverträge sind in dieser Aufstellung nicht enthalten. bei der Entwicklung eines Nutzungskonzepts mitzuwirken. Die zusätzliche Übernahme der Trägerschaft selbst hat der Verein in seiner jetzigen Struktur jedoch ausgeschlossen.

Das KULT hat sein Interesse dargelegt, mit dem künftigen Träger mögliche Formen der Zusammenarbeit auszuloten. Dabei geht es um die Entwicklung eines Kooperationsmodells, das den Kulturschaffenden, Vereinen, Initiativen, und anderen Akteuren im Stadtbezirk die Möglichkeit zur Nutzung des Kopfbaus eröffnet.

Die städtischen Bedarfe werden unter Berücksichtigung der geänderten Sachlage mit KULT und SOZ erneut erhoben.

2.5 Sommernutzung des Kopfbaus

2.5.1 Bauantrag

Nach dem Auslaufen der befristeten Genehmigung für die Event-Gastronomie besteht derzeit für den Kopfbau keine Bau- und Nutzungsgenehmigung. Im Sinne der hinsichtlich einer soziokulturellen, bürgerschaftlichen und gastronomischen Nutzung des Kopfbaus gefassten Stadtratsanträge hat das KR die Unterlagen für einen Bauantrag zur unbefristeten Nutzungsänderung der ehemaligen Kassenhalle in ein sommerlich genutztes Gebäude für bürgerschaftliche und sozio-kulturelle Zwecke und Café erstellt und zur Eingabe eingereicht. Die beantragte Interimsnutzung kann erst nach Erhalt der Baugenehmigung sowie einer Freigabemessung der Raumluft auf Schimmelpilzsporen (Ziff. 2.5.2 u. 2.5.3) ausgeübt werden.

2.5.2 Bauliche Mängel

Die für die 2. Baustufe im Kopfbau zurückgestellten und weiterhin fehlenden Ausbauten wie Bodenplatte, Heizung und kontrollierte Be- und Entlüftung schaffen bauphysikalisch ungünstige Bedingungen. Am Übergang der ehemaligen Flughafentribüne zum Kopfbau bestehen konstruktive Mängel, über die dauerhaft Feuchtigkeit in die Außenwand gelangt. Am Dachaufbau, Blitzschutz und Oberlicht waren wiederholt Beschädigungen durch Vandalismus zu beheben. An einzelnen Wandbereichen im Innenraum zeigten sich Verfärbungen, die auf lokale Undichtigkeiten in den Randanschlüssen der Dachabdichtung hinwiesen. Die mit offenporigen Natursteinen ausgeführte Attika wurde zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Denkmalpflege mit einer Blechabdeckung versehen. An den Tragprofilen des großen Oberlichts fällt Schwitzwasser an. Im Hohlraum zwischen dem Kiesboden und Bretterboden im Innern findet konstruktionsbedingt keine ausreichende Luftzirkulation statt.

2.5.3 Raumluftmessungen

Im August 2017 wurde zur Vorbereitung einer angedachten Zwischennutzung ein baubiologisches Gutachten eingeholt, das den Nachweis stark erhöhter Schimmelpilzkonzentrationen in der Raumluft erbrachte.

Das KR hat darauf reagiert und zur Abhilfe eine Reihe kleinerer und größerer Baumaßnahmen im laufenden Bauunterhalt durchgeführt. So wurde u.a. eine großflächige Trockenbauvorsatzschale an der an die Tribüne angrenzenden Wand entfernt und die Wand nach der Austrocknungsphase mit Sanierputz versehen und gestrichen.

Für diese Maßnahmen wurden im Rahmen der Instandhaltung ab 2015 Kosten von mehreren 10.000 € aufgewendet.

Weiter werden im und am Kopfbau verschiedene Maßnahmen durchgeführt, die u.a. systematisches Lüften und den Einsatz von Trocknungsgeräten beinhalten. Eine Folgemessung der Raumluft wurde Ende März 2019 durchgeführt. Aufgrund des gehäuften Auftretens von Außenluft untypischen Schimmelsporenarten ist das Vorliegen einer Schimmelpilzquelle im Innenraumbereich Ost wahrscheinlich. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) kam in der Bewertung vom 09.04.2019 zu dem Fazit, dass deshalb eine übliche Raumnutzung des Kopfbaus derzeit nicht möglich ist.

Einer erneuten Schimmelbildung kann nur durch Umsetzung eines Sanierungsprojektes zur Behebung der unter Ziff. 2.5.2 beschriebenen baulichen Mängel und einer nachhaltigen Nutzung des Kopfbaus wirksam vorgebeugt werden.

2.5.4 Zwischennutzung im Sommer 2019

Das KR war bis zuletzt bestrebt, mit den im laufenden Bauunterhalt verfügbaren Mitteln eine soziokulturelle, bürgerschaftliche und gastronomische Zwischennutzung im Kopfbau in den Sommermonaten Juni bis September 2019 zu ermöglichen. Nach Auswertung der Messergebnisse kommen KR und RGU nicht umhin, festzustellen, *„die durchgeführten Maßnahmen konnten offensichtlich ihre Wirkung noch nicht entfalten oder sind nicht wirksam, um die Schimmelbildung im Innenraum zu verhindern.“* Die angestrebte Nutzung des Kopfbaus im Sommer 2019 kann daher nicht erfolgen.

Damit ist auch die Ausschreibung beeinträchtigt, die das KR derzeit aus vergaberechtlichen Gründen durchführt, um einen Betreiber für die angestrebte Zwischennutzung im Sommer 2019 auszuwählen. Bei der Auswahl erhält eine sozio-kulturelle bzw. bürgerschaftliche Nutzung eine höhere Gewichtung. Allerdings wird es nun notwendig, die Zwischennutzung - vorbehaltlich der Bau-/Nutzungsgenehmigung - auf den als Café-Terrasse vorgesehenen Freibereich am Kopfbau zu beschränken.

Bis zum Ausschreibungsende am 30.04.2019 wurde ein Angebot zur Durchführung einer Zwischennutzung für den Freibereich abgegeben.

Für eine solche Interimsnutzung des Kopfbaus hat das KR die Unterlagen für den unter Ziff. 2.5.1 beschriebenen Bauantrag: *„Nutzungsänderung der ehemaligen Kassenhalle in ein sommerlich genutztes Gebäude für bürgerschaftliche und sozio-kulturelle Zwecke für bis zu 160 Personen und Café mit 40 Sitzplätzen“* eingereicht.

2.5.5 Mindestsanierung des Kopfbaus für eine sommerliche Nutzung

Wie unter Ziff. 2.5.3 erläutert, kann einer erneuten Schimmelpilzbildung nur durch Umsetzung eines Sanierungskonzeptes und einer nachhaltigen Nutzung des Kopfbaus wirksam vorgebeugt werden. Das RGU kommt in seiner Bewertung der Messergebnisse ebenfalls zum Fazit: *„Die raumklimatischen Verhältnisse sollten durch Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen (z.B. Einbau Heizung, Lüftung, etc.) verbessert werden.“* Für diese 2. Ausbaustufe des Kopfbaus gibt es bisher keine zeitliche Perspektive.

Mit Blick auf mögliche Folgejahre müssten zur Verbesserung der bauphysikalischen Bedingungen im Kopfbau eine Reihe von Baumaßnahmen zur Mindestsanierung durchgeführt werden. Dieser Ansatz bleibt aus Kostengründen und ohne abgestimmtes Nutzerbedarfsprogramm gegenüber der gesamtheitlichen 2. Ausbaustufe zurück. Dies ist unvermeidlich mit Risiken hinsichtlich eines erneuten Schimmelbefalls (bspw. bleibt der schadhafte Anschluss an die Tribüne ungelöst) und etwaiger verlorener Baukosten mit Blick auf eine nachfolgende 2. Ausbaustufe des Kopfbaus verbunden, böte jedoch einen Ansatz zur Unterstützung einer Interimsnutzung und Verbesserung der raumklimatischen Verhältnisse. Eine Mindestsanierung des Kopfbaus müsste voraussichtlich folgende wesentliche Inhalte umfassen:

- Erneuerung des Bretterbodens wie bestehend, alternativ Einbau einer Bodenplatte
- Fernwärmeanschluss und Übergabestation
- Bauteilaktivierung der Außenwände und ggf. Bodenplatte
- Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung und Verbesserung der Elektroinstallationen
- Verputz-, Maler- und Folgearbeiten.

2.6 Denkmalfachliche Bewertung

Tribüne und Kopfbau sind unter der Denkmalnummer D-1-62-000-7808, Teile des ehemaligen Flughafens Riem, errichtet 1937-39 nach Plänen des Architekten Ernst Sagebiel, in die Denkmalschutzliste eingetragen.

Aufgrund dieser Gegebenheiten ist die Gewährung eines Zuschusses aus dem Entschädigungsfonds („E-Fonds“) des Freistaates Bayern grundsätzlich möglich.

2.7 Städtebauliche Entwicklung

Die städtebauliche Entwicklung der Gesamtmaßnahme Messestadt Riem ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Landschaftspark Riem ist noch nicht vollständig angelegt.

Für das Nordende der Tribüne hat der Landschaftsarchitekt des Riemer Parks im Zuge der Aktualisierung der Rahmenplanung im Umfeld des geplanten Sportparks neue Überlegungen vorgestellt. Um einen besseren freiräumlichen Zusammenhang zu erhalten und die Fläche vor dem Haupteingang des Sportparks zu vergrößern, wurde vorgeschlagen, das Nordende der Tribüne um im Mittel ca. 10 m einzukürzen und freizulegen und in Verlängerung der nördlichen Gebäudeflucht der Werner-Eckert-Straße einen Schnitt durch das Tribünenbauwerk zu legen. Damit könnte das zerfallene, überwachsene Tribünenende mit einer architektonischen Maßnahme akzentuiert werden.

Aus Sicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) ist eine scharfe Schnittkante am Nordende der Tribüne vorstellbar, da der grobe Abbruch, der im Zuge des Flughafenrückbaus entstanden ist, keine angemessene Situation darstellt. Außerdem könnten aus Sicht des BLfD mit der Maßnahme Informationen über das denkmalgeschützte Gebäude und die Historie verbunden werden.

Die Gestaltung des nördlichen Tribünenabschlusses wird als Teilmaßnahme zur Sicherung der Tribüne verstanden. Das KR schlägt deshalb vor, nach entsprechender Ermäch-

tigung durch den Stadtrat die MRG mit der Projektuntersuchung im Rahmen der Einzelmaßnahme 705 – Fassadensanierung Tribüne zu beauftragen. Nachfolgend muss auch entschieden werden, ob die Finanzierung der Maßnahme aus den Restmitteln der Tribünensanierung erfolgen kann.

3. Stadtratsanträge, Anträge des Bezirksausschusses, Empfehlung der Bürgerversammlung

3.1 Sanierung und Nutzung des denkmalgeschützten Tribünen- Kopfbaus in der Messestadt zügig und konsequent angehen Antrag-Nr. 14-20 / A 05093 von der Fraktion Die Grünen/RL (Anlage 3)

Die Stadtratsfraktion Die Grünen/RL hat am 15.03.2019 den als Anlage 3 beigefügten Antrag gestellt.

Zu diesem wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1: Aufgrund der Ergebnisse der Raumluftmessung ist eine Nutzung im Kopfbau im Sommer 2019 auch nach Durchführung der in Ziff. 2.5 dargestellten baulichen Maßnahmen nicht möglich. Die diesjährige Zwischennutzung ist, vorbehaltlich der Bau-/Nutzungs-genehmigung, auf den als Café-Terrasse vorgesehenen Freibereich zu beschränken.

Ziffer 1 des Antrages kann in reduziertem Umfang entsprochen werden, soweit eine baurechtliche Genehmigung erteilt wird.

Zu 2: Gem. Ziff. 2.4.1 soll die Verwaltung einen Kostenrahmen für die Sanierung des Kopfbaus sowie das angrenzende Tribünensegment oder Teile davon erarbeiten.

Ziffer 2 des Antrages bleibt aufgegriffen.

Zu 3: Im Bebauungsplan ist kein Bauraum für die Tribüne ausgewiesen. Alle Umbauten, Sanierungen und Änderungsvorhaben müssen unmittelbar im Zusammenhang mit dem Kopfbau stehen, um grundsätzlich über Befreiungen ermöglicht zu werden. Im übrigen wird auf Ziff. 2 verwiesen. Da das Jugendprojekt nicht weiterverfolgt wird, kann Satz 2 des Antragspunktes 3 nicht entsprochen werden.

Ziffer 3 des Antrages kann nicht entsprochen werden.

Zu 4) Da die gGmbH das Projekt nicht weiterverfolgt, ist die Umsetzung der Feiflächen im Hinblick auf dieses Vorhaben nicht mehr relevant.

Der Landschaftsarchitekt wurde allerdings bereits in die Planungen einbezogen, siehe Ausführungen unter Ziff. 2.4.1. Grundsätzlich können öffentliche Grünflächen vom KR nicht privatrechtlich an einen Vorhabensinteressenten vergeben werden.

Ziffer 4 des Antrages ist aufgrund der geänderten Sachlage nicht mehr relevant. Der Antrag bleibt daher aufgegriffen.

3.2 Nutzung des Kopfbaus der alten Flughafentribüne in der Messestadt Riem als Café

Antrag-Nr. 14-20 / A 00250 von Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Ulrike Boesser vom 23.09.2014 (Anlage 4)

Die SPD-Stadtratsfraktion hat am 23.09.2014 den als Anlage 4 beigefügten Antrag gestellt.

Dieser Antrag wurde mit Beschluss vom 14.01.2016 aufgegriffen. Nach Umsetzung der Ziff. 2.4.1, ist der Antrag geschäftsordnungsmäßig erledigt.

3.3 Wie weiter mit der alten Flughafentribüne in der Messestadt Riem?

Antrag-Nr. 14-20 / A 00212 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 27.08.2014 (Anlage 5)

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN/RL hat am 27.08.2014 den als Anlage 5 beigefügten Antrag gestellt.

Dieser Antrag wurde mit Beschluss vom 14.01.2016 aufgegriffen. Mit dem nun dargestellten Vorgehen wird den Intentionen des Antrages Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

3.4 Endlich Nägel mit Köpfen machen - dem Stadtrat unterschiedliche, aber tragfähige Sanierungskonzepte für das Baudenkmal Flughafentribüne Riem zur Entscheidung vorlegen

Antrags-Nr. 08-14 / A 05283 von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 26.03.2014 (Anlage 6)

Die CSU-Stadtratsfraktion hat am 26.03.2014 den als Anlage 6 beigefügten Antrag gestellt.

Dieser Antrag wurde mit Beschluss vom 14.01.2016 aufgegriffen. Mit dem nun dargestellten Vorgehen wird den Intentionen des Antrages Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

3.5 Schnellstmöglicher Anschluss des Tribünen-Kopfbaus in der Messestadt an das örtliche Geothermie-Fernwärmenetz

Antrags-Nr. 14-20 / B 05481 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 15.11.2018 (Anlage 7)

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 hat am 15.11.2018 den als Anlage 7 beigefügten Antrag gestellt.

Ein Anschluss des Kopfbaus an das Geothermie-Fernwärmenetz ist lt. Auskunft der SWM technisch möglich. Das KR schlägt vor, die Maßnahme in den Untersuchungsauftrag des Kopfbaus gem. Ziff. 2.4.1 aufzunehmen.

Mit dem dargestellten Vorgehen wird den Intentionen des Antrages Rechnung getragen. Der Antrag ist damit satzungsgemäß erledigt.

3.6 Kopfbau der Flughafentribüne – aktueller Sachstand zum Nutzungskonzept Antrags-Nr. 14-20 / B 04901 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem vom 17.05.2018 (Anlage 8)

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 hat am 17.05.2018 den als Anlage 8 beigefügten Antrag gestellt.

Der gewünschte Termin hat am 17.07.2018 vor bzw. im Kopfbau stattgefunden. Der Antrag ist somit satzungsgemäß erledigt.

3.7 Wann geht es mit der Alten Flughafentribüne weiter? Antrags-Nr. 14-20 / B 04773 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 19.04.2018 (Anlage 9)

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 hat am 19.04.2018 den als Anlage 9 beigefügten Antrag gestellt.

Der Teil der Anfrage zur Schimmelthematik wurde im Rahmen der Zwischennachricht vom 29.08.2018 an den BA 15 beantwortet. Die baulichen Mängel und bauphysikalischen Probleme im Kopfbau wurden in Ziff. 2.5.2 und 2.5.3 erläutert. In Verbindung mit der fehlenden Nutzung und Beheizbarkeit des Kopfbaus sind diese Umstände der Nährboden für die aufgetretene Schimmelpilzbildung. Der Umfang des aufgetretenen Schimmelbefalls gefährdet nicht den Bestand des Kopfbaus als Baudenkmal. Das Revisionsamt war mit diesem Vorfall nicht befasst.

Zum Nutzungskonzept zur alten Flughafentribüne und zum Kopfbau wird auf den Vortrag in Ziff. 2 verwiesen.

Mit dem nun dargestellten Vorgehen wird den Intentionen des Antrages Rechnung getragen. Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem ist damit satzungsgemäß erledigt.

3.8 Grundstück Werner-Eckert-Str. 1 – inklusive des Kopfbaus der Tribüne – zur Nutzung für soziale Zwecke überlassen Antrags-Nr. 14-20 / B 03926 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 15 Trudering-Riem vom 27.07.2017 (Anlage 10)

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 hat am 27.07.2017 den als Anlage 10 beigefügten Antrag gestellt.

Die gGmbH und die dahinter stehende Stiftung haben dem Herrn Oberbürgermeister am 12.04.2019 mitgeteilt, dass sie das Projekt aus den in Ziff. 2.4.1 genannten Gründen nicht weiterverfolgen.

Das KR wird zusammen mit dem KULT und dem SOZ den städtischen Bedarf erheben und dann entweder zusammen mit der MRG oder dem Baureferat einen Kostenrahmen für die Sanierung des Kopfbaus sowie das angrenzende Tribünensegment oder Teile davon erarbeiten. Der Stadtrat wird dann erneut mit dem Thema befasst.

Satz 1 des Antrages ist aufgrund der geänderten Sachlage nicht mehr relevant. Satz 2 des Antrages ist damit Rechnung getragen. Der Antrag ist somit satzungsgemäß erledigt.

3.9 Sanierung und Ertüchtigung des historischen Hauses „Kopfbau der alten Tribüne“ am westlichen Rand der Messestadt Empfehlung Nr. 14-20 / E 02289 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 08.11.2018 (Anlage 11)

Auf die Ausführungen zu Ziff. 2.4.1 wird Bezug genommen.

Das KR wird zusammen mit dem KULT und dem SOZ den städtischen Bedarf erheben und dann entweder zusammen mit der MRG oder dem Baureferat einen Kostenrahmen für die Sanierung des Kopfbaus sowie das angrenzende Tribünensegment oder Teile davon erarbeiten. Der Vorschlag aus der Bürgerversammlung wird im Rahmen dieser Planungen gewürdigt.

Im Ergebnis ist zu der Empfehlung der Bürgerversammlung festzuhalten, dass dem Anliegen entsprochen werden kann. Die nach Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung vorgeschriebene Erledigung erfolgt mit dieser Beschlussvorlage.

4. Abstimmung mit den beteiligten Referaten

Die Beschlussvorlage wird mit PLAN (s. Anlage 2.2), KULT (Anlage 2.1), SOZ, BAU und der Stadtkämmerei (SKA) abgestimmt.

4.1 Zur Stellungnahme des KULT

Das KULT bittet das KR in der Stellungnahme vom 12.03.2019, *„in der Konzeptausschreibung deutlich auf die bisher im B-Plan festgehaltene Zielsetzung (Gastronomie/ bürgerschaftliche Nutzung / Kultur) hinzuweisen. Das Kulturreferat beabsichtigt, mit dem künftigen Träger die möglichen Formen der Zusammenarbeit auszuloten – mit dem Ziel, ein Kooperationsmodell zu entwickeln, das den Kulturschaffenden, Vereinen, Initiativen und anderen Akteuren im Stadtbezirk eine Mitnutzung des Kopfbaus ermöglicht. Zur Sicherstellung wird vorgeschlagen, in der Ausschreibung ein entsprechendes Kooperationsmodell zu verankern.“*

Nachdem die Investorenlösung kurzfristig nicht realisierbar ist, wird KULT erneut bei der Ermittlung von Bedarfen eingebunden. Ob ein Kooperationsmodell allein ausreicht, ist dabei zu klären.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem.

Die Beschlussvorlage wurde dem BA 15 vorgelegt. Aufgrund der Drucklegung dieser Beschlussvorlage muss dessen Stellungnahme nachgereicht werden.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Fristen und Termine

Eine fristgerechte Zuleitung gem. Ziff. 5.6.2 AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der geforderten Anmeldefrist die erforderlichen stadtinternen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Da dem KR zu mehreren Anträgen seitens des Antragstellers keine Terminverlängerung über den 30.04.2019 hinaus gewährt wurde, sollte der Kommunalausschuss am 30.04.2019 befasst werden. Aufgrund der kurzfristigen Absage von startStark am 12.04.2019 war die fristgerechte Überarbeitung der Beschlussvorlage bis zum 30.04.2019 nicht möglich.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Die Sitzungsvorlage wird nicht in die Beschlussvollzugskontrolle aufgenommen, da es sich um ein Bauvorhaben mit festen Verfahrensregeln handelt. Die Entscheidung über die konkret zu ergreifenden Maßnahmen mit Kostendarstellung, um eine dauerhafte Nutzung des Kopfbaus zu ermöglichen, wird dem Kommunalausschuss in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgelegt.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis, dass eine Nutzung des Kopfbaus und der Tribüne im Rahmen einer Investorenlösung nicht kurzfristig realisierbar ist.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusammen mit der MRG, dem Kulturreferat und dem Sozialreferat einen Nutzerbedarf zu definieren und die Kosten für eine Mindestsanierung von Kopfbau und angrenzendem Tribünenabschnitt zu erarbeiten. Die Kosten der vorbereitenden Planungen sollen aus dem Budget zur Sicherung und Teilsanierung der Tribüne finanziert werden.
3. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die MRG mit der Projektuntersuchung zur Gestaltung und Einkürzung des Nordendes der Tribüne zu beauftragen. Die Maßnahme soll von der MRG als Teilprojekt Nordkante der EM 705 Fassadensanierung Tribüne geführt werden.
4. Der Stadtrat nimmt Kenntnis, dass das Kommunalreferat eine Zwischennutzung außerhalb des Kopfbaus im Sommer 2019 nur dann ermöglichen kann, wenn eine Baugenehmigung erteilt wird. Eine Nutzung im Inneren des Kopfbaus scheidet derzeit aus.

5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05093 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2019 bleibt aufgegriffen.
6. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00250 von Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Ulrike Boesser vom 23.09.2014 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00212 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 27.08.2014 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05283 von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 26.03.2014 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05481 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 15.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag satzungsgemäß erledigt.
10. Dem Antrag-Nr. 14-20 / B 04901 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 17.05.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag satzungsgemäß erledigt.
11. Dem Antrag -Nr. 14-20 / B 04773 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 19.04.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag satzungsgemäß erledigt.
12. Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03926 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 27.07.2018 wird im Hinblick auf das Auskunftersuchen entsprochen. Die Empfehlung für die gGmbH ist nach dem Rückzug des Interessenten überholt. Damit ist dieser Antrag satzungsgemäß erledigt.
13. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02289 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 08.11.2018 kann entsprochen werden. Sie ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Die Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - GW-O

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

PLAN-HAII-32P

PLAN-HAII-53

BAU-G11

S-GL-SP

KULT-Abt2

MRG

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem, BA 15 (2 Exemplare)

z.K.

Am _____